

Verbreitung von Corona verhindern

Hinweise der VHS Nienburg

Stand: 02.03.2022



Liebe Kursteilnehmende,

bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Bei Krankheitsanzeichen bleiben Sie bitte zu Hause und geben ggf. der VHS Bescheid.
- Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte nicht mit anderen Personen teilen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- **Händewaschen** mit Seife für 20-30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife, z. B. nach Husten oder Niesen; nach dem erstmaligen Betreten des Kursgebäudes; vor dem Essen; nach dem Toiletten-Gang.
- **Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren!**
- **Im VHS-Haus Nienburg** befindet sich im Eingangsbereich ein Desinfektionsmittelspender. Das Desinfizieren der Hände ist aber nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist oder nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.
- **Die aktuellen Vorschriften zum Tragen von Mund-Nasen-Schutz und ggf. einer Testpflicht können Sie unserer Homepage und Aushängen im VHS-Gebäude entnehmen.**
- Nach Beendigung des Kurses verlassen Sie bitte zügig den Kursraum, bevor der nächste Kurs weitergeht.
- Bitte halten Sie im Eingangsbereich, auf den Fluren und den Toiletten den Abstand von 1,5 m zu anderen Personen ein. Beachten Sie auch die maximale Personenzahl (siehe Aushang Türen).
- Personen, die sich auch nach mehrmaliger Aufforderung nicht an die Abstands- und Hygieneregeln halten, können ggf. aus dem Kurs ausgeschlossen/ dem Gebäude verwiesen werden.

Reinigung: Das VHS-Haus Nienburg und Kursräume in Schulen in den Arbeitsstellen werden angelehnt an die Reinigungsleistungen für Schulgebäude nach DIN 77400 gereinigt unter Berücksichtigung rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz. So werden täglich die Sanitäranlagen gereinigt und die Müllbehälter geleert. Folgende Areale in den Kursräumen werden besonders gründlich und täglich gereinigt:

- Tischflächen, Türklinken und Griffe (z.B. Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter

MELDEPFLICHT

Das Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19-Virus ist der Volkshochschulleitung mitzuteilen. Aufgrund der gesetzlichen Meldepflicht in § 8 in Verbindung mit § 6 Abs.1 Nr. 1 lit.t und §7 Abs. 1 Nr. 44a des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Gemeinschaftseinrichtungen dem Gesundheitsamt zu melden.